

Öffentliche Bekanntmachung



Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Hildesheim, den 10.11.2020
Tel.: (05121) 6970-155

Az.: Fleckenstein-611 Billerbach-Rethmar 05/1-2/20

Flurbereinigungsverfahren Billerbach-Rethmar, Region Hannover 219

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der **Flurbereinigung Billerbach-Rethmar** werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt (gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

Die Wertermittlungsergebnisse sind aus den Wertermittlungskarten ersichtlich. Der Wertermittlungsrahmen und die Karten liegen einen Monat nach dieser Bekanntgabe im Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4 in Hildesheim im Zimmer A 403 nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 05121/6970172 (Herr Brisch) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt (§ 32 FlurbG).

Begründung

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des ArL Leine-Weser vorgenommen und mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft abgestimmt worden. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen für zwei Wochen vom 26.10. bis 06.11.2020 zur Einsichtnahme, Erläuterung und Anhörung aus. Einwendungen wurden während dieser Zeit nicht vorgebracht. Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Fleckenstein